

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 11. Dezember 1977

ADVENIAT 1977 — Grußwort von Aloisio Kardinal Lorscheider. — Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu den Betriebsratswahlen 1978. — Gemeinsamer Bibelsonntag 1978. — Kirchliche Statistik 1977. — Katholischer Religionsunterricht in der Muttersprache für Kinder ausländischer Arbeitnehmer. — Überdiözesane Mesnerschule / 9. Grundkurs. — Begegnungstage für Geistliche Beiräte der DJK. — Ferienappartement in Bad Liebenzell. — Wohlfahrtsbriefmarken. — Priesterexerzitien 1978. — Orgelinspektion.

Nr. 163

ADVENIAT 1977 — Grußwort von Aloisio Kardinal Lorscheider

Liebe Brüder und Schwestern in Christus!

Es ist für mich eine große Freude, Ihnen an diesem vierten Sonntag im Advent ein herzliches Wort des Grußes zu sagen und Ihnen zum Weihnachtsfest die Liebe und den Frieden des menschgewordenen Gottessohnes zu wünschen. Als Präsident des lateinamerikanischen Bischofsrates möchte ich Ihnen für Ihre in den zurückliegenden Jahren geleistete Hilfe für unsere Kirche in Lateinamerika aufrichtig danken.

Im Namen aller Menschen in Lateinamerika, besonders aber jener, die in Not sind, bitte ich Sie — durch nichts betrübt und durch nichts verwirrt — am kommenden Weihnachtsfest Ihr Opfer für die Aktion ADVENIAT ebenso großzügig zu bemessen wie in der Vergangenheit. Ihre brüderliche Hilfe wird uns in die Lage versetzen, entschlossen und wirksam den inneren und äußeren Aufbau einer lebendigen Kirche weiterzuführen und uns in unserer Sehnsucht nach Erlösung und Befreiung durch Christus zu stärken.

Möge Gott, unser gemeinsamer Vater, Euch segnen und uns alle zu Instrumenten und Zeugen seines Friedens und seiner Liebe machen.

Aloisio Kardinal Lorscheider
Erzbischof von Fortaleza
Vorsitzender des Lateinamerikanischen
Bischofsrates und Vorsitzender der
Brasilianischen Bischofskonferenz

Vorstehendes Grußwort des Vorsitzenden des Lateinamerikanischen Bischofsrates ist am vierten Adventsonntag 1977 (evtl. im Anschluß an die Bekanntmachung im Amtsblatt 1977 S. 250) den Gläubigen zur Kenntnis zu bringen.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 164

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu den Betriebsratswahlen 1978

In diesen Wochen beginnen die Vorbereitungen für die Betriebsratswahlen, die im Frühjahr 1978 stattfinden.

Diese Wahlen sind für uns ein Anlaß, allen Männern und Frauen in den Betriebsräten — insbesondere jenen, die ihre Tätigkeit aus christlicher Verantwortung ausüben — für ihren schweren und verantwortungsvollen Dienst unsere Verbundenheit und Anerkennung auszusprechen. Sie sind uns aber auch ein Anlaß, an die katholischen Arbeitnehmer, an ihre Verbände und Organisationen, aber auch an alle Gemeinden folgende Bitten zu richten:

Wir fordern alle Arbeitnehmer in unseren Gemeinden auf, sich auch aus christlicher Verantwortung an der Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratswahlen zu beteiligen. Sie sollen dafür Sorge tragen, daß Kandidaten aufgestellt werden, die ihr uneingeschränktes Vertrauen verdienen, und nicht zulassen, daß extremistische Kräfte die Möglichkeiten der Mitwirkung im Betriebsrat für ihre ideologischen und politischen Zwecke mißbrauchen.

Wir bitten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus unseren Gemeinden, sich — wo immer sie darum gebeten werden — für einen Betriebsrat aufstellen zu lassen und sich nicht aus Bequemlichkeit oder falscher Bescheidenheit der Verantwortung zu entziehen.

Wir bitten jene Unternehmen, in deren Betrieben trotz des geltenden Betriebsverfassungsgesetzes noch kein Betriebsrat eingerichtet ist, die Einrichtung eines Betriebsrates zu fördern, damit auch in diesen Betrieben eine freie partnerschaftliche Zusammenarbeit nach den Grundsätzen der christlichen Soziallehre verwirklicht werden kann.

Wir bitten alle Glieder unserer Gemeinden, das Wirken der Verantwortlichen in unserer Wirtschaft, insbesondere auch der Betriebsräte, recht zu würdigen, selbst in allen Bereichen an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens mitzuwirken und für den sozialen und politischen Frieden in unserer Welt zu beten.

Bonn, den 30. Juni 1977

Für die Erzdiözese Freiburg

† Karl Gnädinger
Kapitularvikar

Vorstehende Erklärung ist am Sonntag, dem 15. Januar 1978, in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 165

Ord. 7. 12. 77

Gemeinsamer Bibelsonntag 1978

Am 29. Januar 1978 begehen die in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Baden-Württemberg zusammengeschlossenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften den gemeinsamen Bibelsonntag als Tag der Besinnung auf die Heilige Schrift. Der Tag soll dem Anliegen Ausdruck geben, vom gemeinsamen Lesen der Hl. Schrift zu Fortschritten auf dem Weg zur Einheit der Christen in der Kirche und im einmütigen Zeugnis für Gottes Wort in der Öffentlichkeit zu kommen. Natürlich ist das Anliegen wichtiger als ein bestimmtes Datum. Wo die Gebetswoche für die Einheit der Christen im Januar gehalten wird, kann der „Bibelsonntag“ damit verbunden werden, umgekehrt ist der Sonntag auch denkbar als Höhepunkt einer Woche, die mit dem besonderen Gebet in der Weltgebetswoche beginnt.

Die beiden Bibelwerke haben mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg ein Heft herausgegeben, das den Pfarrern schon zugestellt wurde. Es enthält Hilfen für gemeinsame Wortgottesdienste und die Bibelarbeit. Gewählt wurde der Text Mt 12, 9b — 21, der sich in der Predigt am 19. 1. 1978 unschwer mit dem Sonntagsevangelium verbinden läßt.

Der Bibelsonntag kann auch eine Anregung sein, Mitglieder für das Kath. Bibelwerk, Silberburgstraße 121, 7000 Stuttgart 1 zu werben.

Nr. 166

Ord. 6. 12. 77

Kirchliche Statistik 1977

Die Zählbogen der kirchlichen Statistik über das Jahr 1977 werden demnächst versandt. Jedes Dekanat erhält für die ihm zugehörigen Pfarreien bzw. Pfarrkuratien, auch für die mitverwalteten, je zwei A-Bogen und für die Zusammenstellung des Dekanats drei B-Bogen. Die Pfarrvorstände reichen einen A-Bogen bis zum 1. Februar 1978 ausgefüllt an den Dekan zurück; das zweite Exemplar bleibt bei den Pfarrakten.

Der Dekan hat die Richtigkeit der Eintragungen zu überprüfen und dieselben auf den B-Bogen übertragen zu lassen. Er bestätigt auch durch seine Unterschrift auf dem Dekanatsbogen die Richtigkeit der Angaben. Auch in diesem Jahr werden wir eine kurze Anleitung mitversenden.

Bis zum 1. März 1978 werden zwei Exemplare des B-Bogens (Dekanatsbogen) mit allen zugehörigen A-Bogen an das Erzb. Ordinariat gesandt. Wir ver-

schicken so viele Formbogen, daß uns jedes Dekanat zwei B-Bogen einsenden kann; der dritte verbleibt bei den Dekanatsakten. Ein B-Bogen und die A-Bogen werden von uns an die Zentralstelle für kirchliche Statistik, 5 Köln, Antwerpener Str. 35, weitergegeben; ein B-Bogen verbleibt bei den Ordinariatsakten. Die versandten diözesaneigenen Erhebungsbogen über Übertritte, Austritte und Rücktritte im Jahre 1977 erbitten wir gleichzeitig zurück.

Damit der C-Bogen (Diözesanbogen), auf den die Angaben der ganzen Erzdiözese übertragen werden müssen, rechtzeitig nach Köln weitergeleitet werden kann, ersuchen wir um genaue Einhaltung der Termine. Auf dem C-Bogen basiert wiederum die Beantwortung des Statistikbogens, der von uns im Frühjahr 1978 nach Rom an das Zentralbüro für kirchliche Statistik im Staatssekretariat eingesandt werden muß.

Nr. 167

Ord. 6. 12. 77

Katholischer Religionsunterricht in der Muttersprache für Kinder ausländischer Arbeitnehmer

Mit Erlaß vom 11. 7. 1977 — UA II 2111/353 (K. u. U. S. 1160 ff.) hat das Kultusministerium die für den Unterricht ausländischer Kinder und Jugendlicher in Baden-Württemberg geltenden Regelungen neu bekanntgemacht. In Nr. 9 dieser Bestimmungen wird ausgeführt, daß zur Förderung der ausländischen Kinder und Jugendlichen in ihrer Muttersprache auch das jeweilige (General-)Konsulat Unterrichtskurse (Muttersprache, Geschichte, Landeskunde) auf freiwilliger Basis durchführen kann. Die Erzdiözese Freiburg und die Diözese Rottenburg haben ihrerseits bisher schon ebenfalls auf freiwilliger Basis einen zusätzlichen katholischen Religionsunterricht in der Muttersprache für Kinder ausländischer Arbeitnehmer angeboten. Bestimmte (General-)Konsulate haben versucht, diesen von den Kirchen veranstalteten zusätzlichen katholischen Religionsunterricht in der Muttersprache dadurch zu unterbinden bzw. zu erschweren, daß sie vor allem die rechtliche Zulässigkeit eines solchen zusätzlichen katholischen Religionsunterrichts in der Muttersprache bestritten haben. Bestritten wurde dabei auch das Recht, diesen zusätzlichen katholischen Religionsunterricht in der Muttersprache in öffentlichen Schulräumen abzuhalten.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat nunmehr mit Erlaß vom 25. 10. 1977 — P 4860/146 — klargestellt, daß der zusätzliche katholische Re-

ligionsunterricht in der Muttersprache für Kinder ausländischer Arbeitnehmer mit der Rechtsordnung in vollem Einklang steht und vor allem auch nicht dem o. g. Erlaß des Kultusministeriums vom 11. 7. 1977 über den Unterricht für ausländische Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg widerspricht. Angesichts der Bedeutung dieser Angelegenheit geben wir den Wortlaut des Erlasses des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 25. 10. 1977 — P 4860/146 — nachstehend im Wortlaut bekannt:

„Wie dem Kultusministerium Baden-Württemberg bekannt ist, veranstalten die Erzdiözese Freiburg und die Diözese Rottenburg auf eigene Kosten einen zusätzlichen katholischen Religionsunterricht in der Muttersprache für Kinder ausländischer Arbeitnehmer. Der Unterricht wird im Umfang von einer Wochenstunde angeboten.

Aus gegebener Veranlassung stellt das Kultusministerium hierzu fest, daß das Angebot und die Erteilung dieses Unterrichts für Kinder ausländischer Arbeitnehmer durch die Kirchen in vollem Einklang mit der in der Bundesrepublik Deutschland und in Baden-Württemberg geltenden Rechtsordnung steht und insbesondere nicht dem Erlaß des Kultusministeriums vom 11. Juli 1977 — UA II 2111/353 — über den Unterricht für ausländische Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg (K. u. U. S. 1160 ff.) widerspricht.

Das Kultusministerium würde es daher begrüßen, wenn Schulleiter und Schulträger die Erteilung dieses Unterrichts nach Möglichkeit in organisatorischer Hinsicht und durch Bereitstellung geeigneter Schulräume unterstützen würden.

gez. Piazolo
Ministerialdirektor“

Wir bitten, uns evtl. weiterhin auftretende Schwierigkeiten umgehend mitzuteilen.

Nr. 168

Ord. 7. 12. 77

Überdiözesane Mesnerschule 9. Grundkurs

Die Arbeitsgemeinschaft der süddeutschen Mesnervverbände führt in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum der Erzdiözese München und Freising vom

Montag, 13. Februar 1978 abends bis
Mittwoch, 15. März 1978 vormittags

den 9. Grundkurs der Überdiözesanen Mesnerschule im Bildungszentrum der Erzdiözese München und Freising auf dem Freisinger Domberg (ehemaliges

Priesterseminar) durch. Namhafte Dozenten werden Mesneranwärter und junge Mesner in Glaubenslehre — Sakramentenlehre und Liturgik — Mesnerdienst und Kontakt zu den Mitmenschen — Lektorenschulung und Schriftverkehr — Kunstgeschichte und Pflege des kirchlichen Kunstbesitzes — Rechtskunde im Alltag — Bedienung von Lautsprecheranlagen — Betreuung von Turmuhren und Läuteanlagen — Blumenschmuck — Paramente usw. unterrichten.

Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen beschränkt. Eine Gebühr von DM 200,— trägt der Teilnehmer selbst, die Fahrtkosten werden durch die Kirchengemeinde getragen, die weitere DM 300,— zu den Kurskosten beisteuert. Das Erzb. Ordinariat übernimmt DM 500,—. Interessierte hauptberufliche Mesner mögen dem Erzb. Ordinariat, Herrenstraße 35, 78 Freiburg, durch das Pfarramt gemeldet werden. Die Meldung muß bis 15. Januar 1978 erfolgt sein. Anmeldeformulare sind direkt bei der Überdiözesanen Mesnerschule im Bildungszentrum Freising, Groschenweg 63, 8000 München 82, anzufordern.

Begegnungstagung für Geistliche Beiräte der DJK

Am 11. Januar 1978 findet von 10—16 Uhr im Sportzentrum der Heimschule Ettenheim nach langer Unterbrechung erstmals wieder eine gemeinsame Arbeits- und Begegnungstagung der Geistlichen Beiräte der DJK-Vereine sowie aller an sportlicher Arbeit in der Pfarrgemeinde interessierten Geistlichen der Erzdiözese Freiburg statt. Die Unkosten übernimmt der DJK-Diözesanverband.

Anmeldungen sind bis spätestens 5. Januar 1978 an DJK-Diözesanverband, Wintererstr. 1, 7800 Freiburg erbeten.

Ferienappartement in Bad Liebenzell

Den Geistlichen und Mitarbeitern im kirchlichen Dienst wird vom Bistum Rottenburg die Möglichkeit geboten, für einen Kuraufenthalt in Bad Liebenzell ein Einzelzimmer-Appartement anzumieten. Näheres ist dem Amtsblatt 1976 S. 62 zu entnehmen.

Wohlfahrtsbriefmarken

Der Deutsche Caritasverband macht im Hinblick auf die Versendung der Weihnachtspost auf die Wohlfahrtsbriefmarken aufmerksam. Mit dem Zuschlagserlös, der den Vertriebsstellen zugute kommt, können die Mittel für die caritativen Aufgaben vermehrt werden. Die zuständigen Orts- und Kreis-caritasverbände bzw. Sekretariate geben über die Vertriebsmöglichkeiten gerne Auskunft.

Priesterexerzitionen 1978

Neusatzeck:

9.—13. Okt. P. Josef Grotz SJ

Anmeldung: Josef-Bäder-Haus, Josef-Bäder-Weg 2, 7580 Bühl-Neusatzeck, Tel. 07223/27747.

Orgelinspektion

Der Erzbischöfliche Orgelinspektor für die Region Odenwald/Tauber, Herr Waldemar Bohner, hat um seine Entpflichtung gebeten. Die Orgelinspektion in der Region Odenwald/Tauber wurde ab 1. Dezember 1977 Herrn Erzb. Orgelinspektor P. Albert Hohn OSB, Abtei Neuburg, Stiftweg 2, 6900 Heidelberg 1, übertragen.

Erzbischöfliches Ordinariat